

1. **Telefonische und schriftliche Anmeldung** mit beigefügtem TRACES-Veterinärdokument und Abschnitt 1 (Planung) des Fahrtenbuchs

- mindestens 2 Arbeitstage vor Verladung

2. **Überprüfung des Viehhandelsunternehmens**

- Zulassung für innergemeinschaftlichen Handelsverkehr gem. § 15 Binnenmarkt-TierseuchenschutzVO

3. **Überprüfung der Herkunftsbetriebe**

- Prüfung der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen gemäß aktueller Auflistung unter <http://traces.fli.bund.de/Zusatzgarantien.htm> für aus Deutschland stammende Klautiere und Einhufer
- Erstellen von Vorlaufattesten incl. evtl. erforderlicher Impfnachweise. Diese werden dem Viehhandelsunternehmen zur Verfügung gestellt zur Vorlage bei den entsprechenden Veterinärämtern
- Überprüfung der Entfernung zur Sammelstelle (weniger als 100 km)

Bei einer Entfernung von mehr als 100 km benötigen die Tiere eine Ruhepause auf der Sammelstelle von mindestens 6 Stunden (abgeladen) mit Einstreu und Wasser, unangebunden oder die Transportzeit wird ab Verladung vom am weitesten entfernten Verladeort berechnet.

4. **Plausibilitätsprüfung des Abschnitts 1 (Planung) des Fahrtenbuchs**

- Überprüfen der Route, der Pausenzeiten, der Kontrollstellen gegebenenfalls Schiffe / Fährzeiten
- Name der für die Beförderung zuständigen Person
- Transportunternehmen: Zulassung gem. § 13 (15 b alt) VVVO bzw. Art. 10, 11, 18 der VO (EG) Nr. 1/2005, Befähigungsnachweise
- ggf. Reduktion der Ladedichte bei Temperaturen über 25° C je nach Tierart berücksichtigen

Nur wenn die Plausibilität sichergestellt ist, wird die Planung der Verladung weitergeführt. Angaben sind vom Organisator vorzulegen.

5. **Prüfung weiterer Unterlagen**

- Vorlage der Ohrmarkenliste bzw. Mikrochipnummern
- Prüfung der Gesundheitspapiere
- Erstellen der Gesundheitsbescheinigung und Abschnitt 1 des Fahrtenbuchs in TRACES einschließlich Ausdruck in einer für den Bestimmungsmittgliedstaat üblichen Landessprache
- Vorbereiten eines an uns adressierten Umschlages für die Rücksendung des ausgefüllten Fahrtenbuchs, wenn Organisator nicht ortsansässig oder noch nicht für zuverlässige Rücksendung bekannt ist

Erstellt am:	17.08.12	Gepprüft am:	11.09.2012	Freigabe am:	11.09.2012	Dokument:	AA-05-058-NMS
durch:	QZ-NMS	durch:	QMB-NMS	durch:	AGL	Version:	1.0

6.

Viehkontrollbuch und Transporterklärung

Mitteilung an Viehhandelsunternehmen, dass

- eine Meldung in der HI-Tierdatenbank zu erstellen ist für die transportierten Tiere (Rind: Meldung durch Viehhandelsunternehmen und Sammelstelle; Schwein: Meldung durch Viehhandelsunternehmen, Sammelstelle und Transportunternehmen)
- nach Abschluss der Verladung der Sammelstelle, sofern es sich um die Holstenhallen handelt, ein entsprechender Auszug aus dem Viehkontrollbuch zuzusenden ist,

7.

Kontrolle des Fahrzeugs

- Fläche und Höhe
- Einstreu
- Beschaffenheit des Bodens
- geeignete Abtrennung
- Füllung der Wassertanks (Wasserstandsanzeige) und Funktionsfähigkeit der Tränken
- Funktionsfähigkeit des Lüftungssystems, ggf. Warnsystem, Temperaturüberwachungssystem
- ggf. Navigationssystem mit Aufzeichnung des Öffnens und Schließens der Ladebordwand
- Futtermittelvorräte
- Befähigungsnachweis der Fahrer und Betreuer
- Zulassung des Unternehmens nach Art. 10 oder 11 VO (EG) 1/2005
- Zulassung des Fahrzeugs nach Art. 18 VO (EG) 1/2005 bei langem Transport

8. Adspektorische Untersuchung der Tiere beim Verladen auf Transportfähigkeit

- Ungestörtes Allgemeinbefinden
- frei von Verletzungen und Hautveränderungen
- ungestörte Bewegungsabläufe
- uneingeschränkte Sehfähigkeit
- gegebenenfalls Überprüfung der Trächtigkeitsdauer bzw. auf Anzeichen, die auf eine Geburt während des Transportes hindeuten können
- Überprüfen der Ohrmarken / Kennzeichnung

9. Bearbeiten der Bescheinigungen

- Gesundheitsbescheinigung (TRACES) unterschreiben und siegeln, handschriftliche Änderungen mit Datum versehen, unterschreiben und siegeln
- Fahrtenbuch (5 Abschnitte, 1. Abschnitt aus TRACES) auf Deutsch und der Sprache des Bestimmungslandes (ggf. mitzunehmen) von allen erforderlichen Personen unterschreiben lassen, Abschnitt 2 Nr. 9 und 11 ausfüllen bzw. unterschreiben, jede Seite siegeln und alle zusammenheften
- alle Dokumente der Gesundheitsbescheinigung einschließlich Ohrmarkenliste mit Siegel zusammenheften und durchnummerieren
- Ablage im Veterinäramt: Kopie der Originalgesundheitsbescheinigung oder in deutscher Sprache sowie Abschnitt 1 und 2 des Fahrtenbuches, aller Vorlaufatteste und sonstiger zur Verfügung gestellter Unterlagen
- Eintrag in die entsprechende Excel-Tabelle für Verladungen der jeweiligen Tierart
- Erstellen des Kostenbescheides

Erstellt am:	17.08.12	Gepprüft am:	11.09.2012	Freigabe am:	11.09.2012	Dokument:	AA-05-058-NMS
durch:	QZ-NMS	durch:	QMB-NMS	durch:	AGL	Version:	1.0

**10. Rücklauf des ausgefüllten Fahrtenbuches Abschnitt 3, 4 und ggf. 5**

- Prüfung der Plausibilität mit Vermerk
- Eintrag in die entsprechende Excel-Tabelle „Verladung“
- Ablage bei den jeweiligen Unterlagen
- bei Beanstandungen oder Rückfragen Kontaktaufnahme mit Organisator

Erstellt am:	17.08.12	Geprüft am:	11.09.2012	Freigabe am:	11.09.2012	Dokument:	AA-05-058-NMS
durch:	QZ-NMS	durch:	QMB-NMS	durch:	AGL	Version:	1.0
							Seite 3/3